

Änderung der Hauptsatzung**Antragstext:**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stellt die ukw-Fraktion den folgenden
Antrag:

Änderung der Hauptsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§ 3 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Der Magistrat besteht aus dem/der Bürgermeister/in, dem/der ehrenamtlichen Ersten
Stadtrat/Stadträtin und zehn weiteren ehrenamtlichen Stadträten/innen.

Begründung:

Sofern die Position eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates in der Hauptsatzung verbliebe, wären unverzüglich die Einsetzung eines Wahlvorbereitungsausschusses, die Ausschreibung der Position sowie eine Wahl durchzuführen.

Derzeit zeichnet sich jedoch in der Stadtverordnetenversammlung keine politische Mehrheit für die Besetzung der Position ab. Eine Wahl wird daher in absehbarer Zeit nicht stattfinden.

Ein Verschieben der Wahl eines laut Hauptsatzung vorgesehenen hauptamtlichen Ersten Stadtrates ist nach der Rechtsprechung nur zulässig, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen – so zum Beispiel eine in absehbarer Zeit bevorstehende Kommunalwahl. Solche besonderen Umstände liegen nunmehr jedoch nicht mehr vor. Eine Verschiebung der Wahl auf einen unbestimmten Zeitpunkt rein aus politischen Gründen ist rechtlich sehr bedenklich, wenn nicht sogar unzulässig. Die Hauptsatzung ist deshalb entsprechend zu ändern.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Stadtverordnetenversammlung.

Mit freundlichen Grüßen,
für die ukw-Fraktion

gez. Doris Salmon